



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 19.01.2023

Gewalt durch pädagogische Mitarbeiter gegen Kinder in Kindergärten und Kindertagesstätten

Einem Bericht der Bild zufolge¹ gibt es zumindest in Nordrhein-Westfalen einen massiven Anstieg von Gewalt in den dortigen Kindergärten. Dort sollen sich die körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt und das pädagogische Fehlverhalten verdoppelt und teilweise sogar verdreifacht haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Fälle von pädagogischem Fehlverhalten wurden in den Jahren 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern verzeichnet (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? | 3 |
| 1.2 | In wie vielen der Fälle waren Mädchen Opfer des Fehlverhaltens? | 3 |
| 1.3 | In wie vielen der Fälle waren Jungen Opfer des Fehlverhaltens? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Fälle von körperlicher Gewalt oder körperlichen Übergriffen fanden in den Jahren 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern statt (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.2 | In wie vielen der Fälle waren Mädchen Opfer der körperlichen Gewalt oder körperlicher Übergriffe? | 3 |
| 2.3 | In wie vielen der Fälle waren Jungen Opfer der körperlichen Gewalt oder körperlicher Übergriffe? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Fälle von sexuellen Übergriffen gab es in den Jahren von 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)? | 3 |
| 3.2 | In wie vielen der Fälle waren Mädchen Opfer der sexuellen Übergriffe? | 3 |
| 3.3 | In wie vielen der Fälle waren Jungen Opfer der sexuellen Übergriffe? | 3 |

¹ <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/erschuetternde-zahlen-massiver-anstieg-von-gewalt-in-nrw-kindergaerten-82580382.bild.html>

4.1	Wie viele Strafverfahren gegen pädagogische Mitarbeiter wurden in den unter den Fragenkomplexen 1 bis 3 genannten Fällen eingeleitet (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?	3
4.2	Wie viele Strafverfahren endeten mit einer Verurteilung gegen pädagogische Mitarbeiter (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?	3
4.3	Wie viele Strafverfahren wurden eingestellt und mit welcher Begründung (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 16.02.2023

- 1.1 **Wie viele Fälle von pädagogischem Fehlverhalten wurden in den Jahren 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern verzeichnet (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 1.2 **In wie vielen der Fälle waren Mädchen Opfer des Fehlverhaltens?**
- 1.3 **In wie vielen der Fälle waren Jungen Opfer des Fehlverhaltens?**
- 2.1 **Wie viele Fälle von körperlicher Gewalt oder körperlichen Übergriffen fanden in den Jahren 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern statt (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 2.2 **In wie vielen der Fälle waren Mädchen Opfer der körperlichen Gewalt oder körperlicher Übergriffe?**
- 2.3 **In wie vielen der Fälle waren Jungen Opfer der körperlichen Gewalt oder körperlicher Übergriffe?**
- 3.1 **Wie viele Fälle von sexuellen Übergriffen gab es in den Jahren von 2017 bis zum aktuellen Zeitpunkt in Bayern (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 3.2 **In wie vielen der Fälle waren Mädchen Opfer der sexuellen Übergriffe?**
- 3.3 **In wie vielen der Fälle waren Jungen Opfer der sexuellen Übergriffe?**
- 4.1 **Wie viele Strafverfahren gegen pädagogische Mitarbeiter wurden in den unter den Fragenkomplexen 1 bis 3 genannten Fällen eingeleitet (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**
- 4.2 **Wie viele Strafverfahren endeten mit einer Verurteilung gegen pädagogische Mitarbeiter (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?**

4.3 Wie viele Strafverfahren wurden eingestellt und mit welcher Begründung (bitte nach Geschlecht der Mitarbeiter und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 4.3 gemeinsam wie folgt beantwortet.

Die qualifizierte Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung ist Pflichtaufgabe der jeweils zuständigen Kommunen im eigenen Wirkungskreis (Art. 30 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG) und der von ihnen beauftragten freien Träger. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) haben dabei gemäß § 79 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt.

Vorfälle von Gewalt pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Fälle von pädagogischem Fehlverhalten werden statistisch nicht erfasst und konnten auch nicht ermittelt werden. Vor diesem Hintergrund sind der Staatsregierung die abgefragten Daten nicht bekannt.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die abgefragten Daten der Staatsregierung aufgrund der dargestellten Selbstverwaltung der Kommunen auch nicht bekannt sein müssen, insbesondere stehen sie in keinem rechtsaufsichtlichen Kontext.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.